

## Rundfunkbeitrag / Beitragspflicht, Befreiung vom Rundfunkbeitrag

Das Formular zur Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht erhalten Sie in allen Berliner Bürgerämtern.

Hinweis: Die Befreiungs- sowie Ermäßigungsmöglichkeiten sind im § 4 Rundfunkstaatsvertrages abschließend aufgelistet.

Der Antrag ist schriftlich zu stellen und mitsamt der erforderlichen Nachweise auf dem Postweg an:

ARD ZDF Deutschlandradio  
Beitragsservice  
50656 Köln

### Voraussetzungen

- Voraussetzungen zur Befreiung vom Rundfunkbeitrag  
*[https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen\\_und\\_buerger/informationen/mpfaenger\\_von\\_sozialleistungen/index\\_ger.html](https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/informationen/mpfaenger_von_sozialleistungen/index_ger.html)*

### Erforderliche Unterlagen

- Schwerbehindertenausweis mit RF-Merkzeichen  
Fügen Sie dem Antrag auf Befreiung vom Rundfunkbeitrag einen Schwerbehindertenausweis mit RF-Merkzeichen in beglaubigter Kopie bei. Bei Vorsprache im Bürgeramt wird auch eine Beglaubigung des Originals gebührenfrei vorgenommen.
- Ausbildungsförderung  
Bescheide über die Ausbildungsförderung.  
Bei Vorsprache im Bürgeramt wird eine Beglaubigung des Originals gebührenfrei vorgenommen.
- Bei Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und weitere Sozialleistungen  
Bei Bezug von diesen Leistungen ist die Vorsprache im Bürgeramt nicht notwendig. Senden Sie Ihren vollständig ausgefüllten Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht und die Bescheinigung direkt an den Beitragsservice

### Formulare

- Onlineformulare  
*[https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen\\_und\\_buerger/formulare/index\\_ger.html](https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/index_ger.html)*

### Gebühren

Gebührenfrei

## Rechtsgrundlagen

- Rundfunkbeitragsstaatsvertrag

*[https://www.rbb-online.de/unternehmen/der\\_rbb/rundfunkbeitrag/rundfunkbeitragsstaatsvertrag.file.html/130314-Rundfunkbeitragsstaatsvertrag-Rechtsgrundlagen-rbb.pdf](https://www.rbb-online.de/unternehmen/der_rbb/rundfunkbeitrag/rundfunkbeitragsstaatsvertrag.file.html/130314-Rundfunkbeitragsstaatsvertrag-Rechtsgrundlagen-rbb.pdf)*

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Anträge auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht werden nicht vom Bezirksamt bearbeitet. Wenn Sie Fragen zu den Befreiungsvoraussetzungen oder allgemein zur Rundfunkbeitragspflicht haben, wenden Sie sich bitte an den Beitragsservice:

Service-Telefon Rundfunkbeitrag: 01806 999 555 10 \*

Service-Fax: 01806 999 555 01\*

Service-Telefonzeiten: Mo-Fr 7:00 - 19:00 Uhr

\*20 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz, 60 Cent/Anruf aus den deutschen Mobilfunknetzen.

Oder beim Rundfunk Berlin-Brandenburg

ARD ZDF Deutschlandradio

Beitragsservice RBB

Masurenallee 8-14

14057 Berlin

[beitragsservice@rbb-online.de](mailto:beitragsservice@rbb-online.de)

## Weiterführende Informationen

- Informationen für Bürgerinnen und Bürger - besondere Regelungen

*[https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen\\_und\\_buerger/informationen/infomaterialien/index\\_ger.html](https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/informationen/infomaterialien/index_ger.html)*

- Informationen in weiteren Sprachen

*[https://www.rundfunkbeitrag.de/welcome/index\\_ger.html](https://www.rundfunkbeitrag.de/welcome/index_ger.html)*

## Link zur Online-Abwicklung

[https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen\\_und\\_buerger/formulare/anmelden/index\\_ger.html](https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/anmelden/index_ger.html)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.

## Informationen zum Standort

### Bürgeramt Wedding

#### Organisationseinheit

Bürgertelefon 115 - Ihr zentraler Behördenzugang

#### Anschrift

Osloer Str. 36  
13359 Berlin

#### Sonstige Hinweise zum Standort

BITTE BEACHTEN SIE:

\*Nach § 10 Abs. 1 der aktuellen Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist ab dem 08.12.2021 der Zugang zu den Dienstgebäuden des Landes Berlin ist für Besucherinnen und Besucher beziehungsweise Kundinnen und Kunden bis auf Weiteres nur unter der 3G-Bedingung möglich. Dies gilt auch für die Bürgerämter. Der Nachweis ist beim Betreten der jeweiligen Behörde unaufgefordert vorzulegen!\*

\*Es können höchstens 3 Dienstleistungen pro Termin bearbeitet werden., da es sonst zu Zeitverzögerungen im Terminablauf führt.

\*Am Standort Osloer Str. 36 kann nur mit girocard in Verbindung mit der PIN (ehemals EC Karte) bezahlt werden (keine Barzahlung) !

\* Am Standort ist ein SPEED CAPTURE - Der neue Ausweis-Automat vorhanden. Bitte erfassen Sie Ihre Daten rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin zur Beantragung des gewünschten Personaldokumentes -Personalausweis und/oder Reisepass- (idealerweise 15 Minuten vorher). Bitte wählen Sie am Ausweis-Automat, für welches Dokument Sie Daten erfassen möchten. Die mehrfache Verwendung der einmal erfassten Daten für die zeitgleiche Beantragung weiterer Dokumente, außer Fahrerlaubnisse, ist im Entgelt enthalten.

Der Einzug des Entgelts in Höhe von 6,50 Euro erfolgt bei der Beantragung.

**BITTE BEACHTEN SIE:** Sie erhalten keinen Ausdruck Ihres Passfotos.

\*Kunden, die bei Fahrzeugwechsel, Zuzug oder Kennzeichenwechsel eine Anwohner vignette beantragen, werden noch am Tag Ihrer Vorsprache, verbunden mit einer Wartezeit, bedient.

- Es ist kein Fotokopierer vorhanden. -Jeder Bürger hat die Möglichkeit ohne Angabe von Gründen in den nachfolgend beschriebenen Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Hier erhalten Sie ausführliche Informationen zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung [<http://www.berlin.de/verwaltungsfuehrer/dienstleistung/319141/>].Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Formulare benötigt werden, steht der Infotresen gerne zur Verfügung.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Der barrierefreie Zugang zum Bürgeramt und dem WC ist nur innerhalb der Öffnungszeiten des Finanzamtes möglich. Bitte beachten Sie:Das Finanzamt hat Mittwoch und Freitag erst ab 8.00 Uhr geöffnet und schließt Freitag bereits um 13.30 Uhr.

Der Behindertenparkplatz befindet sich auf der Rückseite des Finanzamtes Wedding, Osloer Str. 37 und ist nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Pförtner erreichbar (geschlossene Parkplatzschranke).

## **Öffnungszeiten**

Montag: 08.00-15.00 Uhr - nur mit Termin  
Dienstag: 08.00-15.00 Uhr - nur mit Termin  
Mittwoch: 07.00-14.30 Uhr - nur mit Termin

Donnerstag: 10.00-18.00 Uhr - nur mit Termin  
Freitag: 07.00-14.30 Uhr - nur mit Termin

## **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

\*Bitte beachten Sie!\*

\*Ab dem 01.02.2022 lauten die Öffnungszeiten künftig wie folgt:\*

\*10.30-18.00 Uhr - nur mit Termin\*

Eine Terminbuchung ist nur online (<https://service.berlin.de/dienstleistungen/>) oder über die Service-Nr. (030) 115 möglich.

Schriftliche Terminanfragen sind nicht möglich.

Eine Bedienung spontan vorsprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, zur Erledigung folgender Anliegen vorrangig den Postweg zu nutzen: Führungszeugnis, Meldebescheinigung, Abmeldung

## **Hinweis für Terminkunden**

Terminkunden mit Vorgangsnummer nehmen direkt im Wartebereich Platz, eine Anmeldung an anderer Stelle ist nicht erforderlich.

## **Nahverkehr**

U-Bahn U Osloer Straße U8, U9  
Bus 125, 128, 150, 255 bis Osloer Straße  
Tram M1, 50 bis U Osloer Straße

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115  
Fax: (030)9018 47656  
Internet:  
<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>  
E-Mail: [buengeramt@ba-mitte.berlin.de](mailto:buengeramt@ba-mitte.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 27.01.2022